

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-010/09
HA	

Geschäftsbereich: OB

Fachbereich: BOB/StVA

Termin der Tagung: 25.03.2009

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathausspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	18.03.2009
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.03.2009
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichstellg. u. Rechte d. Minderh.			

Beratungsgegenstand:

Hauptsatzung der Stadt Cottbus

(Anpassung an die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Hauptsatzung der Stadt Cottbus in der vorliegenden Fassung der Anpassung an die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg beschließen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit der vollständigen Inkraftsetzung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg am 28.09.2008 und der zeitgleichen Außerkraftsetzung der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg war die Hauptsatzung der Stadt Cottbus an die nunmehr geltenden Gesetzlichkeiten anzupassen. Der Gesetzgeber hat dafür eine Übergangsfrist gesetzt, die mit dem 31.03.2009 ausläuft. Die nunmehr vorliegende angepasste Hauptsatzung der Stadt Cottbus bildet ab Rechtskraft durch Veröffentlichung sowie Abschluss des Anzeigeverfahrens gegenüber der Kommunalaufsicht des Landes Brandenburg die Rechtsgrundlage für die Satzungsgebung der Stadt Cottbus.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:2. Sicherstellung der Finanzierung:3. Folgekosten: